

auch neueste Flurdenkmäler vor, bis hin zu den auf eines der prägendsten Phänomene unserer Zeit, den Autoverkehr, zurückzuführenden „Unfallkreuzen“, die Zeugnis davon geben, daß auch in dieser materialistisch geprägten Welt die christliche Frömmigkeit nicht ganz verlorengegangen ist, wie Pötzl im vorletzten Kapitel einleitend vermerkt, das sich den Motiven und Anlässen der Errichtung widmet und Gelegenheit gibt, auch Besonderes oder Absonderliches aufzuzeigen. Es sind in der Hauptsache dramatische oder gar tragische Ereignisse, die den Wunsch erwecken, Dankbarkeit auszudrücken oder den Mitmenschen zum „Gedächtnis“, aber auch zur Hinwendung zu Gott aufzufordern, doch drängt die grundsätzlich gegebene Gläubigkeit auch unabhängig von persönlichen Katastrophen bis heute zur Errichtung frommer Denkmale, wie aus dem letzten, mit „Jesus Christus und seine Heiligen“ betitelten Kapitel hervorgeht. Hier wird neben der überall dominierenden christologischen Ausrichtung auf die Bedeutung bestimmter Heiliger in der Aussage der religiösen Flurdenkmale eingegangen, mit dem unerwarteten Ergebnis, daß aus dem Kreis der Heiligen Familie Joseph und Anna größere Verehrung genossen als selbst Maria.

Ein Personen-, Orts- und Sachregister sowie ein Abkürzungsverzeichnis der Literatur runden das Buch zu einem auch wissenschaftlich nützlichen Werk ab.

*Norbert Leudemann*

*Hans Bauer: Schwabmünchen* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben I/15), München 1994, 579 S., zahlreiche SW-Abb., 2 Karten.

Die seit 1945 von dem 1986 verstorbenen Münchner Ordinarius für bayerische Landesgeschichte und Herausgeber des Handbuches für bayerische Geschichte (1. Aufl.), Max Spindler, wieder neu initiierte historische Atlasforschung ist in Bayerisch-Schwaben mit dem vorliegenden Band ein gutes Stück fortgeschritten. Nicht nur, daß der engere regionale Herrschaftsträger, das Hochstift Augsburg, nach den Bänden Füssen, Marktoberdorf und Augsburg-Land, jetzt mit Schwabmünchen die Lücke der Straßvogtei schließen konnte, sondern mindestens ebenso erfreulich ist es, daß das Ende der flächendeckend arbeitenden Landesbeschreibung jetzt für diesen bayerischen Regierungsbezirk in greifbare Nähe rückt.

Verf. gliederte seinen Band gemäß der strukturellen Vorgaben der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Akademie der Wissenschaften (München) in 4 Teile: 1. Voraussetzungen, Anfänge und frühe Ausformungen der Herrschaftsstrukturen. 2. Herrschaftsausbau und Herrschaftssicherung.

Die Entwicklung der Grund- und Gerichtsherrschaften bis zum Ende des Alten Reiches. 3. Statistische Übersicht über die herrschaftspolitischen Verhältnisse in diesem Untersuchungsgebiet um 1800. 4. Die Entwicklung seit dem Übergang an Bayern.

Die Ergebnisse des vorliegenden Bandes bestätigen für die Zeit vor 1500, wie wichtig in der Epoche nach dem Übergang des schwäbischen Herzogtums gerade die regionale Erforschung der zahlreichen ministerialen Familien ist, die nach dem Ausscheiden der Stauer als zentraler Herrschaftsdynastie „eigene“ Wege beschritten. Verf. konnte zeigen, daß der Aufbau der Augsburger Kirche, trotz der schlechten Quellenlage für die Frühzeit, gerade deshalb so erfolgreich verlief, weil es gelang, die Institution der alten Dorfmaier in einer herrschaftlichen Gemengelage über Dienstmanschaft und Ministerialität in die eigenen Dienste einzubinden. Die Relikte eines älteren Königsgutes waren hier wohl, entgegen der Darstellung des Autors, weniger entscheidend, als die dynamischen Herrschaftsmittel der Vogtei und der hohen Gerichtsbarkeit. Die Augsburger Bischöfe setzten letzteres, obwohl sie als geistliche Landesherren anzusprechen sind, gezielt zum Aufbau der Landesherrschaft ein.

Die Zeit der Frühmoderne behandelt der Autor mit der gebotenen Differenzierung. „Tiefenbohrungen“ in der Herrschaftsgeschichte, wie sie am Beispiel des Dorfes Langenneufnach vollzogen werden, verdeutlichen, wie wichtig die Instrumente des Appellationsrechtes, der Zoll-, Geleits- und Forsthoheiten, des Religionsbannes, des Judenschutzes, der Gerichte inklusive des gerade für den Bereich der Markgrafschaft Burgau typischen Gassengerichts (Gerichtsbarkeit auf den Gemeindewegen und dem Gemeindegrund) und zuletzt der Grundherrschaften waren. Störend wirken in der Darstellung Wertungen, die, bewußt oder unbewußt, an die kleindeutsch-borussische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts anknüpfen. So erfährt der Leser, daß die Markgrafschaft Burgau als frühmodernes Land „ein schwerfälliges Rechtsmonstrum“ (S. 385) gewesen sei und daß die gewaltsame Auflösung des Alten Reiches auch endlich vor Ort die „verkrusteten Herrschaftsgebilde des Untersuchungsgebietes“ (S. 386) löste. Die zusammenfassende „Erstarrung“ für die Zeit vor 1800 bewertet im Prinzip den 4. Teil der Münchner Dissertation (Betreuer Karl Bosl/Wilhelm Störmer) nach der Auflösung des Alten Reiches über, der nach dem Übergang an Bayern auch quantitativ in der Arbeit lediglich 20 Druckseiten umfaßt. Die Darstellung, die vor allem in der sehr sorgfältig gearbeiteten Statistik - spezifiziert nach einzelnen Anwesen und Orten um 1800 - ein wertvolles Nachschlagemittel schuf, steht diesen pejorativen Wertungen gegenüber. Es ist gerade das Verdienst des Bandes Schwabmünchen, wie

des Historischen Atlases insgesamt, Klarheit in den komplexen Herrschaftsausbau des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit zu bringen. Eine ausführliche Bibliographie, die freilich mit 42 Titeln die Leistungen des Doktorvaters schwerpunktmäßig hervorhob, während andere verdiente bayerische Landeshistoriker nicht vertreten sind, rundet das Bild ab. Ein nach Personen, Ortsnamen und Sachbegriffen erstelltes Register und zahlreiche illustrierende Graphiken, Skizzen und Karten komplettieren den insgesamt positiven Eindruck. In Einzelbereichen sind die Ergebnisse, wie im Falle Bobingen, durch Anschlußprojekte wissenschaftlicher Ortsgeschichten, an denen sich auch der Autor beteiligte, bereits heute weiterentwickelt worden.

Insgesamt bestätigt auch der Band Schwabmünchen die bereits früher gezogenen Zwischenbilanzen zu den Ergebnissen der historischen Atlasforschung, die die wichtigsten Grundtypen der Territorien im Alten Reich analysierten und konkretisierten. Der Band trägt am Beispiel des Augsburger Geistlichen Fürstentums sicher auch dazu bei, die geistliche Staatlichkeit insgesamt wieder neu zu bewerten. Das große Desiderat, die Rolle des niederen Adels im Verfassungswerk des Schwäbischen Reichskreises umfassend darzustellen, bleibt auch nach dem Erscheinen dieses Bandes bestehen. Trotzdem verdeutlicht die Einbeziehung der Reichsritterschaft, zuletzt über die Ämter der Grafen von Stadion-Thannhausen, der Freiherren Imhof zu Untermeitingen oder der Adelherrschaft Igling, eine Forschungsrichtung, die wieder vermehrt aufzugreifen wäre.

Wolfgang Wüst

*900 Jahre Benediktinerabtei Neresheim.* Redaktion Ottmar Engelhardt und Manfred Schindler. Aalen: MSW-Verlag für Wirtschaft und Kultur 1995, 224 Seiten, 180 Abbildungen.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurden im schwäbischen Raum zahlreiche benediktinische Klöster gegründet. So konnten allein im letzten Jahrzehnt die 900-Jahrfeier begehen: Zwiefalten (1989), Ochsenhausen (1993), Wiblingen (1993), Neresheim (1995), Isny (1996). Diese Klöster sind in der Säkularisation aufgelöst worden, nur Neresheim konnte 1921 als Abtei wiedererrichtet werden. Die Jubiläen waren Anlaß für die Herausgabe von Festschriften.

Für Neresheim besorgte dies der Verein zur Rettung der Abteikirche, der mit seinen rund 1000 Mitgliedern über vier Millionen Mark zur Erhaltung der Klosteranlage zusammengebracht hat. Zur 900-Jahrfeier erschien eine reich illustrierte Festgabe als 14. Ausgabe der Zeitschrift „pro Neresheim“. Der